

.....
Straße / Hausnummer

.....
Ihr Name

.....
Ort

Bezirksamt
Charlottenburg-Wilmersdorf
Stadtentwicklungsamt FB Stadtplanung
Hohenzollerndamm 174 - 177
10713 Berlin

Stellungnahme zum ausgelegten Bebauungsplan 4 - 42

.....
Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum ausgelegten Bebauungsplan 4 - 42 - Olivaer Platz - gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Der Bebauungsplan und die zur Begründung gelieferten Unterlagen enthalten auch in der überarbeiteten Fassung eine Reihe von Fehlern und nicht nachvollziehbaren Aussagen, Annahmen und Auslassungen.

Die Darstellung der Wirkung der Umgestaltung auf die Umwelt ist unvollständig und nicht nachvollziehbar.

Bei der Darstellung der Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt werden lehrbuchartig alle denkbaren positiven Wirkungen auf die Umwelt und damit mittelbar auf die Erholung der im Einzugsbereich wohnenden Bevölkerung dargestellt.

Ohne Bezug auf die heute bestehende Gestaltung des Platzes wird behauptet, dass eine Verringerung der Versiegelung um 1,6 % den Erholungswert deutlich steigert.

Nach der vorliegenden Planung sollen 49 Bäume gefällt und durch Neupflanzungen ersetzt werden. Die neu gepflanzten Bäume können auf Jahrzehnte den Verlust der positiven Auswirkungen der vorhandenen Bäume auf Klima, Feinstaub- und Lärmschutz nicht ausgleichen. Die Gesamtwirkung der geplanten Maßnahmen ist negativ.

Der Kinderspielplatz soll auf belastetem Untergrund errichtet werden.

Die vorgesehene Umwidmung von Parkplatzfläche zu Parkfläche – auf der i. W. der Kinderspielplatz errichtet werden soll – ignoriert die gutachterlich festgestellte Belastung des Bodens unter dem heute versiegelten Parkplatz.

Wird diese Versiegelung aufgehoben, sieht das Gutachten Gefahren für das Einsickern von Schadstoffen ins Grundwasser.

Nicht nachvollziehbar ist auch die Planung, den Spielplatz an der Nordseite auf dem mit Schwermetallen belasteten Untergrund und entlang der stark befahrenen Verlängerung der Lietzenburger Straße mit hoher Feinstaub- und Lärmbelastung zu errichten.

Kostenaspekte durch den Wegfall von Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sind nicht nachvollziehbar.

Für den Einnahmenausfall durch den Wegfall von heute kostenpflichtigen Parkplätzen gibt es keine nachvollziehbare Kostenbetrachtung.

Da unterstellt werden kann, dass die verbleibenden Parkplätze ganz überwiegend von Bewohnern mit Vignette kostenlos benutzt werden, ist mit einem Ausfall von rund 50.000,00 € pro Jahr zu rechnen.

Negative Auswirkungen durch wegfallende Parkplätze werden marginalisiert.

Heute kann man beobachten, dass nur an Sonn- und Feiertagen der Parkplatz nicht 100%-ig ausgelastet ist. Innerhalb der Woche stellt auch das Verkehrsgutachten eine Vollauslastung bzw. eine Überlastung durch verkehrswidriges Parken fest.

Jede Reduzierung der Parkplätze führt somit zu einer Erhöhung des Parkplatz-Suchverkehrs mit verbundener Belastung der angrenzenden Anwohnerstraßen. Dies wird unbegründet als zumutbar bezeichnet.

Auch in der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes sind nur Anwohner und Beschäftigte, nicht aber Kunden und Besucher der in der näheren Umgebung des Olivaer Platzes vorhandenen Geschäfte, Gesundheitseinrichtungen und Dienstleistungsunternehmen berücksichtigt.

Die geplante Verringerung der Parkplätze um formell 63 Stellplätze, bei weiterer faktischer Verringerung durch Nutzungszuordnungen zu bestimmten Fahrzeuggruppen, belastet überproportional, weil diese 63 Stellplätze täglich mehrfach belegt werden und damit im Minimum täglich 300 Fahrzeugen zur Verfügung stehen.

Positive Wirkungen auf den Handel werden ohne nähere Begründung unterstellt.

Die angeblich positive Wirkung von wegfallenden Parkmöglichkeiten in der Nähe durch »höhere Kundenfrequenzen« wird unbegründet unterstellt.

Die aktuellen Erfahrungen aus anderen Plätzen und Straßen mit verringertem Parkplatzangebot (z. B. Maaßenstraße) wird ignoriert. In Geschäften und in der Gastronomie wird mit sinkenden Umsätzen nach einer Verringerung der Anzahl der Parkplätze gerechnet.

Nach meiner Ansicht ist der Entwurf zum Bebauungsplan 4 - 42 auch in der gegenwärtigen Form abzulehnen. Bereits eingeplante Finanzmittel könnten sinnvoller zur Aufarbeitung der bestehenden Anlage und zu Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift nicht vergessen